



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Friedrich Schreiber**

MdL

Vorsitzender  
des Rechtsausschusses

An die  
ordentlichen und  
stellvertretenden Mitglieder des  
Rechtsausschusses

im Hause

4000 Düsseldorf, den **05.11.1992**  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2488  
TELETEX 2114112 = LTNW  
TELEFAX (0211)884-2258

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**11/1693**

**Entwurf eines Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 11/4069 -**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der oben näher bezeichnete Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses am 4. November 1992 unverändert mit nur einer Gegenstimme - DIE GRÜNEN - angenommen. Leider haben wir dabei übersehen, daß in § 50 des Gesetzentwurfs das Datum des Inkrafttretens offen geblieben ist.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium sollte das Gesetz nicht vor dem 1. Juli 1993 in Kraft treten, um eine ausreichend lange Vorlaufzeit zu gewährleisten.

Ich werde diesen Punkt bei der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses daher erneut aufrufen und um Zustimmung zu dieser einen Ergänzung in § 50 dieses Gesetzentwurfs bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Friedrich Schreiber

F. d. R.

(Fröhlecke)

Ausschußassistent